

Oliver Nitsch

Präventionsbeauftragter des Kirchenkreises

Telefon 04841/691450

Mobil 0151/22267022

oliver.nitsch@dw-husum.de

praeventionsbeauftragter@kirche-nf.de

Postanschrift

Theodor-Storm-Straße 7

25813 Husum

**Präventions
gesetz**

PrävG

Ab 18.04.2018

**Präventionsgesetz
ausführungs
verordnung**

PrävGAusfVO

Ab 01.01.2020

**Präventions
gesetz**

PrävG

Ab 18.04.2018

Meldepflicht
Meldebeauftragte
Präventionsbeauftragter
Risikoanalyse
Schutzkonzepte

**Präventionsgesetz
ausführungs
verordnung**

PrävGAusfVO

Ab 01.01.2020

**Präventions
gesetz**

PrävG

Ab 18.04.2018

Meldepflicht §6 (1)PrävG

Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter, der bzw. dem zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich zur Kenntnis gelangen, ist verpflichtet, dies unverzüglich der bzw. dem für seinen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten zu melden (Meldepflicht)

**Präventionsgesetz
ausführungs
verordnung**

PrävGAusfVO

Ab 01.01.2020

**Präventions
gesetz**

PrävG

Ab 18.04.2018

Meldebeauftragte §6 (2)PrävG

Die Kirchenkreise und Hauptbereiche bestellen je für sich oder mit mehreren gemeinsam eine unabhängige Beauftragte bzw. einen unabhängigen Beauftragten mit entsprechender fachlicher Qualifikation

**Präventionsgesetz
ausführungs
verordnung**

PrävGAusfVO

Ab 01.01.2020

**Präventions
gesetz**

PrävG

Ab 18.04.2018

Präventionsbeauftragter §5 (3)PrävG

Die Kirchenkreise und die Hauptbereiche unterstützen die Kirchengemeinden und die anderen kirchlichen Träger im Kirchenkreis in ihrer Präventionsarbeit. Zu diesem Zweck bestellen die Kirchenkreise und die Hauptbereiche je für sich oder mit mehreren gemeinsam eine Präventionsbeauftragte.

**Präventionsgesetz
ausführungs
verordnung**

PrävGAusfVO

Ab 01.01.2020

Der Auftrag:

Ausführungsverordnung

In § 5 Absatz 4 Präventionsgesetz heißt es:



„Für **die kirchlichen Träger wird ein Rahmenschutzkonzept der Nordkirche** zur **Prävention und Intervention** in Fällen sexualisierter Gewalt entwickelt, das **verbindlich** ist. Auf der Grundlage des Rahmenschutzkonzepts soll **jeder kirchliche Träger** mit **Unterstützung der Präventionsbeauftragten** eine **Risikoanalyse durchführen** und ein **Schutzkonzept entwickeln**. Die Umsetzung der Vorgaben des Satzes 2 ist der jeweiligen aufsichtführenden Stelle nachzuweisen.“

Bei der Durchführung der Risikoanalysen und der Entwicklung ihrer einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte erhalten die kirchlichen Träger gemäß § 5 Absatz 4 Satz 2 Präventionsgesetz Unterstützung durch so genannte Präventionsbeauftragte der Kirchenkreise und Hauptbereiche.

Umgang mit digitalen Medien
Gruppenspezifisches Präventionsangebot
Sexualpädagogisches Konzept
Selbstverpflichtungserklärung
Personalentwicklung und –verantwortung
Handlungs- und Interventionsplan
Beschwerdeverfahren
Sensibilisierung und Fortbildung
Festschreibung der Präventionsverantwortung
Potential- und Risikoanalyse



Schutzkonzept mit Risikoanalyse



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Nordfriesland



Kinder

Jugendliche

Erwachsene

Senioren



Betroffene



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Nordfriesland



Meldebeauftragte

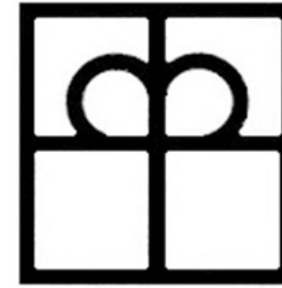
Pastorin Katrin Hansen

0151 74233940

Präventionsbeauftragter

Oliver Nitsch

0151 22267022



Meldebeauftragte

Maike Becker

04331 593213

meldestelle@diakonie-sh.de

Präventionsbeauftragter

Oliver Nitsch

0151 22267022



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Nordfriesland

Handlungsplan

Sexualisierte Gewalt

Muss

Ich habe Kenntnis oder Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt von kirchlichen Mitarbeitenden? Dann **muss** ich das melden. Eine Meldung ist auch ohne Angabe des eigenen Namens möglich. Es besteht eine **Meldepflicht** nach PräVG § 6, Abs. 1.

Ich bin selbst betroffen von sexualisiertem, grenzverletzendem Verhalten? Dann **kann** ich mir Hilfe und Unterstützung bei der Meldebeauftragten holen. Auch anonyme Hilfe ist möglich.

Kann

Meldung an die Meldebeauftragte 0151/74233940

meldebeauftragte@kirche-nt.de

Die Meldebeauftragte informiert den Propst/die Pröpstin (Verfahrensleitung). Innerhalb von 48 Stunden gibt die Verfahrensleitung mit der Einrichtungsleitung eine Ersteinschätzung der Gefährdungslage ab.

Verdachtseinschätzung

durch Verfahrensleitung und Einrichtungsleitung

Der Verdacht erhärtet sich und wird als erwiesen betrachtet.

Es gibt schwerwiegende, nachweisbare Verdachtsmomente.

Der Verdacht kann nicht zweifelsfrei ausgeräumt werden.

Der Verdacht ist zweifelsfrei unbegründet.

Verfahrensleitung und Einrichtungsleitung ordnen das Fehlverhalten ein:

Sexuelle Gewalt

Übergriff

Grenzverletzung

Fachliches Fehlverhalten

Einberufung des **Beratungsstabes** zur Krisenintervention mit anschließendem geordnetem Verfahren.

Die Verfahrensleitung reagiert angemessen auf den gemeldeten Verdacht.

Verdacht bestätigt sich.

Der Verdacht kann weder ausgeräumt noch erhärtet werden.

Verdacht ist ausgeräumt.

Beratungsstab wägt Strafanzeige ab (i.d.R. nur mit Einverständnis v. Betroffenen).

Dienstvorgesetzte leitet arbeitsrechtliche Schritte ein.

Beratungsstab berät weitere Maßnahmen.

Beratungsstab leitet Rehabilitationsverfahren ein. Wird durch Verfahrensleitung umgesetzt.

In allen betroffenen Bereichen wird die **Aufarbeitung** eingeleitet. Alle betroffenen Personengruppen erhalten Unterstützung. Die Meldebeauftragte wird von der Verfahrensleitung über den Abschluss des Verfahrens informiert.

Handlungsplan bei sexualisierter Gewalt oder Machtmissbrauch durch Mitarbeitende des Diakonisches Werks Husum

M U S S

Ich habe Kenntnis oder Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende. **Meldepflicht** (auch anonym ohne die Angabe des eigenen Namens möglich)

K A N N

Ich bin selbst eine betroffene Person. Ich **kann** mir Hilfe und Unterstützung bei der Meldebeauftragten holen. Auch anonyme Hilfe ist möglich.

Meldung an die Meldebeauftragte Maïke Becker 04331 593213, meldestelle@diakonie-sh.de

Zwischen Erhalt einer Meldung und dem Abschluss einer akuten Gefährdungseinschätzung sollen maximal 48 Stunden liegen.

Informationsweitergabe durch die Meldebeauftragte an die Verfahrensleitung (Geschäftsführer).

Ersteinschätzung der Gefährdungslage und Plausibilitätsprüfung durch Verfahrensleitung und Bereichsleitung nach Informationsweitergabe der Meldebeauftragten.

Verdachtseinschätzung durch Verfahrensleitung und Bereichsleitung

Zweifelsfrei unbegründeter Verdacht

vager Verdacht

Durch Tatsachen begründeter Verdacht

Erhärter oder erwiesener Verdacht

Einschätzung des Fehlverhaltens durch Verfahrensleitung und Bereichsleitung
 Fachliches Fehlverhalten | Grenzverletzung | Übergriff | Sexuelle Gewalt

Verfahrensleitung reagiert angemessen auf den gemeldeten Sachverhalt

Einberufung des **Beratungsstabes** durch die Verfahrensleitung zur Krisenintervention. Geordnetem Verfahren durch das Fallmanagement

Verdacht ist ausgeräumt

Verdacht weder erhärtet noch ausgeräumt

Verdacht bestätigt sich

Beratungsstab leitet Rehabilitationsverfahren ein. Wird durch Verfahrensleitung umgesetzt.

Beratungsstab berät weitere Maßnahmen.

Dienstvorgesetzte leitet arbeitsrechtliche Schritte ein.

Beratungsstab wägt Strafanzeige ab (i.d.R. nur mit Einverständnis v. Betroffenen).

Einleitung der Aufarbeitung in betroffenen Bereichen. Unterstützungsleistungen für alle betroffenen Personengruppen. Die Meldebeauftragte wird über den Abschluss des Verfahrens informiert.

Dokumentation des Verfahrens

Mögliche Einschakten der Strafverfolgungsbehörden





Ev.-Luth. Kirchenkreis
Nordfriesland

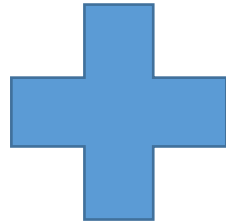


**achten
schützen
stärken**

Handlungsleitlinien für eine
Kultur vertrauensvollen Miteinanders
zum Schutz vor
Gewalt und sexuellem Missbrauch
und zum Umgang mit Grenzverletzungen
im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Nordfriesland

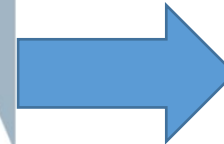


Kirche gegen
sexualisierte Gewalt –
Handreichung
Schutzkonzepte

Informationen zur Umsetzung
des Rahmenschutzkonzeptes
zur Prävention und Intervention
in Fällen sexualisierter Gewalt
in der Nordkirche

**THEMA
SCHUTZKONZEPTE**

Fachstelle
gegen sexualisierte Gewalt
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

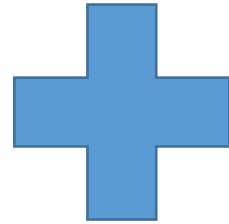


**Schutzkonzept
Kirchenkreis
Nordfriesland**



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Nordfriesland

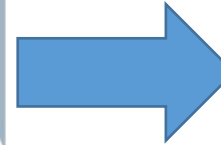
**Schutzkonzept
Diakonisches Werk Husum**



Kirche gegen
sexualisierte Gewalt –
Handreichung
Schutzkonzepte

Informationen zur Umsetzung
des Rahmenschutzkonzeptes
zur Prävention und Intervention
in Fällen sexualisierter Gewalt
in der Nordkirche

**THEMA
SCHUTZKONZEPTE**



**Schutzkonzept
Diakonisches Werk Husum
2022**

**Potential
und
Risikoanalyse**

**Im
Kirchenkreis
Nordfriesland**

Gebrauchsanweisung

Projektgruppe

Gemeindeleben

Risikoeinschätzung

ZOOM Termine der Regionen



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Nordfriesland

Risiko-Einschätzung Beispiel: Gemeindebüro

	Angebot	Risiko	Handlungsbedarf
Beschreibung des Angebots	Drei Mal in der Woche ist das Gemeindebüro für vier Stunden von der Sekretärin besetzt.		
In welchen Räumlichkeiten findet es statt?	Gemeindebüro, Flur	Es gibt einen separaten Eingang. Das Büro ist von der Straße aus nicht einsehbar. Es gehen viele, sehr verschiedene Menschen ein und aus. Der Flur ist sehr eng, man kommt kaum aneinander vorbei, ohne sich zu berühren.	Während der Bürozeiten bleibt die Tür zum Flur geöffnet, um Tätern nicht den Eindruck eines Closes-Shops zu vermitteln.
Mitarbeitende	Pastor, Küster, Sekretärin	Der Umgang miteinander ist sehr vertrauensvoll. Vielleicht ist nicht jedem jede Berührung angenehm.	Die Sekretärin wird von ihrem Beschwerderecht in Kenntnis gesetzt. Alle Mitarbeitenden werden für die Grenzen des jeweils anderen sensibilisiert.
Teilnehmende (Altersstruktur, Geschlecht)	20 bis 85 Jahre	Das Gemeindebüro ist ein öffentlicher Raum. Nicht immer kann kontrolliert werden, wer Zugang hat.	Die Sekretärin darf sehr deutlich werden, wenn jemand übergriffig wird.

Risiko-Einschätzung: (Bezeichnung des Angebots)

	Angebot	Risiko	Handlungsbedarf
Beschreibung des Angebots			
In welchen Räumlichkeiten findet es statt?			
Mitarbeitende			
Teilnehmende (Altersstruktur, Geschlecht)			

Oliver Nitsch

Präventionsbeauftragter des Kirchenkreises

Mobil: 0151/22267022

praeventionsbeauftragter@kirche-nf.de

oliver.nitsch@dw-husum.de

Postanschrift

Theodor-Storm-Straße 7

25813 Husum



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Nordfriesland